Herzlich Willkommen

Sportförderung des Kreises Offenbach

Marcel Subtil
Bereichsleiter
Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

21. März 2022 - Einsteigerkurs für Sportvereine

Kreis Offenbach

Aus aktuellem Anlass

vice/Ukraine/

einbarung # Bürgerbüro # Wunschkennzeichen
Jobs # Öffnungszeiten # Führerschein verloren
Blauzungenkrankheit # Mediathek # Amtliche
schreibungen # Wartezeiten-Check # Bankvert

Startseite › Bürgerservice › Ukraine

- Dienstleistungen
- Lebenslagen
- Ämter
- Öffnungszeiten
- Formulare
- Online-Dienste
- Behördennummer 115
- Ukraine
  - Private Aufnahme
  - FAQ Ukraine
  - Spendenaufruf
  - Hilfsangebote
  - Förderprogramme für ehrenamtliche Initiativen
  - Sportverein & Ukraine
  - Kommunale Informationen
  - Mahnwachen & Friedensgebete
- Kreisverwaltung
- Landrat vor Ort
- Medienservice

Vorlesen

Hilfe für die Ukraine

Die Informationen werden ständig aktualisiert - zuletzt am 21. März 2022.

Die aktuelle Lage in der Ukraine sorgt für Verunsicherung und viele Fragen. Da sich Informationen derzeit schnell verändern, erfolgt ein Verweis auf vertrauenswürdige Quellen.

Informationen zur Lage und zum Visum

Hessen hilft Ukraine

Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine

Aktuelle Situation in der Ukraine

Münchner Stadtbibliothek - Hintergründe, Medientipps

EU-Kommission - Information für Geflüchtete aus der Ukraine

Information des Bundesministerium des Innern und für Heimat - Germany4Ukraine

Handbook Germany

Jugendmigrationsdienst in Deutschland

Für Fragen rund um den Ukrainekrieg hat das Land Hessen eine Hotline unter 0800 1103333 eingerichtet. Diese ist auch per E-Mail an ukraine@hmdis.hessen.de erreichbar.

Private Aufnahme von Geflüchteten

Informationen zur Registrierung und Corona

Kontakt

Fachdienst Presse- und Bürgerinformation

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

06074 8180-3401
06074 8180-3940
E-Mail schreiben

Herr A. Ritz

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

06074 8180-3405
E-Mail schreiben
Raum: 2.A.06

Dokumente

Corona-Regeln seit 4. März 2022 - ukrainisch
530 kB

Interne Links

Landesregierung beschließt Verfahren zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge - Ausbau

https://www.kreis-offenbach.de/Ukraine/

Sportstandort Kreis Offenbach

- 275 Sportvereine
- 89.213 Gesamtmitglieder (31.12.2021)

→ Anteil der Jugendlichen beträgt 35,76%

- 356.542 Einwohner insgesamt (31.12.2020)

→ ca. 25% der Einwohner sind Mitglied in einem Sportverein

Sportstätten

Budgetentwicklung 2011-2022

Jahr	Sportförder-ungsmittel	Kreisbeih. für Baumaß-nahmen für Sportvereine	Zuschüsse Sportverein	Förderung Schulsport	Gesamt
2011	111.664 €	13.370 €	173.860 €	18.607 €	**317.501 €**
2012	66.077 €	8.445 €	150.000 €	11.891 €	**236.413 €**
2013	96.351 €	1.115 €	173.917 €	10.937 €	**282.320 €**
2014	122.500 €	20.000 €	153.560 €	18.000 €	**314.060 €**
2015	122.500 €	20.000 €	210.000 €	18.000 €	**370.500 €**
2016	122.500 €	20.000 €	186.000 €	18.000 €	**346.500 €**
2017	122.500 €	20.000 €	210.000 €	18.000 €	**370.500 €**
2018	122.500 €	20.000 €	210.000 €	18.000 €	**370.500 €**
2019	122.500 €	20.000 €	235.000 €	20.000 €	**397.500 €**
2020	122.500 €	15.000 €	250.000 €	25.000 €	**412.500 €**
2021	122.500 €	15.000 €	250.000 €	25.000 €	**412.500 €**
2022	150.000 €	15.000 €	275.000 €	25.000 €	**465.000 €**

Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur

Kreis Offenbach

Förderung von Sportvereinen

durch den Kreis Offenbach

Ihre Erwartungen/ geplante Projekte

- Ist der Verein Mitglied im LSBH?
- … und hat seinen Sitz im Kreis Offenbach?
- … und ist (aktuell) als gemeinnützig anerkannt?

  → **Förderungsvoraussetzungen beachten!** (Abschnitt I. + II.)
- Wer hat schon Erfahrungen mit laufenden oder abgeschlossenen Vorhaben?

Welche Themen interessieren Sie?

- Wer plant ein konkretes Vorhaben? (2022 / 2023 / später?)

Nutzen Sie bitte die Chatfunktion

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

IV. Sachaufwendungen…

- Ziele der Förderung:
  - Jugendsport, Integration, Inklusion, Seniorensport
- Gegenstand der Förderung: bis zu 50 % Zuschuss
  - Sportgeräte (Mindestbetrag 150 € pro Gerät)
  - Bälle (Einzelwert mind. 15 € / max. 250 €)
  - Jugendspezifische Ausstattung und Ausrüstung
  - Projekte zur Jugendarbeit
- Frist jährlich zum 01. März
- Aktuell wurden Anträge im Volumen von ca. 240 T€ eingereicht (bei 25 % Förderung durch den Kreis = 60 T€)

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

V. Sportveranstaltungen von Überörtlicher Bedeutung

- Ziel der Förderung:
  - Ausrichtende Vereine unterstützen
- Gegenstand der Förderung:
  - internationale Veranstaltungen (Beteiligung mind. einer Mannschaft ;-), Jugend- und Seniorenveranstaltungen
    - bis zu 300 €
  - Regionalmeisterschaften, Hess. Meisterschaften, Behindertensportveranstaltungen
    - bis zu 510 €
  - Deutsche Meisterschaften
    - bis zu 760 €
- Wichtig: Anträge vor der Veranstaltung stellen

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

VI. Leistungsschulung Jugendlicher

- Ziel der Förderung:
  - Talentierte Jugendliche in Leistungszentren, Trainings- oder Wettkampfgemeinschaften zu unterstützen
- Gegenstand der Förderung:
  - unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungsschulung entstehende Kosten werden max. zu 1/3 bezuschusst.
    - Beschäftigung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern
    - Fahrt- und Übernachtungskosten
    - Nur für Schulungen im Inland
- Wichtig: Anträge vor der Veranstaltung stellen
- Beispiel: Trainingslager D-Jugend am Badesee Mainflingen, anerkannt vom Kreisfußballausschuss

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

VII. Sonstige Sportförderung

- Schulsport (Sachkosten der Schulsportkoordinatoren)
- Zusammenarbeit Schule / Sportverein
  - Hinweis: bestehendes Landesprogramm über das Staatliche Schulamt (max. drei Jahre), Festbetrag, keine Doppelförderung (aber abwechselnd)
  - Gegenstand der Förderung:
    - Beschäftigung von Übungsleiterinnen / Übungsleitern
    - Erstattung notwendiger Fahrtkosten
    - Beschaffung von Sportgeräten / Sportmaterialien
  - Anträge sind von Verein und Schulleitung zu unterzeichnen.
  - Max. drei Projekte pro Verein und Schuljahr.
  - Höhe der Förderung:
    - 15 Euro pro Schulstunde
    - i.d.R. 50 % der Sachkosten (Bsp./Alternative zur Anschaffung für Jugendabteilungen)
    - ca. 24 T€

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

VII. Sonstige Sportförderung

- Förderung des Sportkreises (25 T€ p.a.)
  - Eigene Angelegenheiten
  - Überörtliche Veranstaltungen
  - Aktivitäten im Bereich des Jugendsports
  - Fahrtkostenersatz für Sportabzeichenprüfer/innen
  - Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle
  - Unterhaltung des Schüler-Camps in Mainhausen

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

VII. Sonstige Sportförderung

- Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen
  - Aktuell werden 53 vereinseigene Hallen gefördert
  - im Durschnitt 625 m²
  - Bis 2020 waren es 1,23 Euro Zuschuss pro Quadratmeter
  - 2021 wurden 2,42 Euro Zuschuss pro Quadratmeter gezahlt („Sondereffekt Corona“)
  - 2022 werden voraussichtlich 1,5 Euro Zuschuss pro Quadratmeter gezahlt
  - ca. 40 – 50 T€

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

VII. Sonstige Sportförderung

- Freizeitsportveranstaltungen (z. B. Seniorensport, Familiensport,….) und Maßnahmen zur Integration
  - Ziel der Förderung
    - Vereine bei der Durchführung von Maßnahmen des Freizeitsports und der Integration zu unterstützen
  - Gegenstand der Förderung
    - Maßnahmen des Freizeitsports, die auch Nichtvereinsmitgliedern offen stehen
    - Projekte der Integration von Migranten/innen
    - Kosten der Organisation und Durchführung
  - Umfang der Förderung
    - Max. 50 % der Kosten und des nachgewiesenen Defizits.
    - Bsp./Alternative zur Anschaffung für Jugendabteilungen

Sportstättenbau

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt III)

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

III. B Förderung über Prioritätenliste

III. C Förderung in besonderen Fällen

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

2. Gegenstand der Förderung

förderungsfähig

a) **Neubauten**, **Erweiterung**s- und **Umbauten** sowie die **Modernisierung** und **Renovierung** von Außensportanlagen, überdachten Sportanlagen und Sportlerheimen.

b) **ökologische Maßnahmen**, wie z.B. der Bau von Zisternen, Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Energieeinsparung.

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

3. Förderungsvoraussetzungen des Kreises

Der Verein muss …

1) **Eigentümer** oder Erbbauberechtigter sein oder
2) wenn sich das Grundstück im Eigentum der Gebietskörperschaft befindet, im Besitz eines auf mindestens **15 Jahre** abgeschlossenen **Pachtvertrages** sein oder
   Hinweis: Das Land erwartet 25 Jahre!
3) bei Vorhaben kleineren Umfanges im Besitz eines auf mindestens **10 Jahre** abgeschlossenen **Nutzungsvertrages sein**.
4) Voraussetzung ist, dass die betreffende **Stadt/Gemeinde** das Projekt **mindestens in gleicher Höhe wie der Kreis**, fördert. Gleichzeitig ist eine **Förderung durch das Land Hessen** (z.B. Programm „Sportland Hessen“) und dem **Landessportbund** anzustreben.
5) Den Belangen der **Energieeinsparungen** ist Rechnung zu tragen.

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

4. Höhe der Kreisbeihilfe

in der Regel **10 % der anerkannten Kosten**

nicht anerkannt werden:

- zweckfremde Teile des Baus (z.B. Sauna)
- Wert des Baugrundstücks
- Nebenkosten des Erwerbs (Notar, Gericht, …)
- Erschließungskosten
- Beschaffung / Verzinsung von Finanzierungsmitteln
- Gebühren des Kreises
- Herstellung der Außenanlagen
- Rekultivierungsmaßnahmen

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

5. Eigenleistungen

- 10 Euro / Std. können anerkannt werden
- Einsatz von Klein-/Großgeräte 20/40 Euro / Std.
- Bescheinigung durch Architekten

6. Antragsverfahren

- **Anmeldung = formlos**
- **Antrag = Formblatt (S. 17/18 der Richtlinie)**

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

9. **Verwendungsnachweis**
   - Teilverwendungsnachweis pro Abschlagszahlung
   - Endverwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme (10 % Einbehalt)

10. **Kostenreduzierung / Nachfinanzierung**
   - Verringerung der zuwendungsfähigen Kosten = entsprechende Kürzung Zuschuss
   - Nachfinanzierung ist ausgeschlossen!

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

11. weitere Zuschüsse

- Förderung durch LSBH ist anzustreben
  - Gelder werden angespart
  - und verfallen ab dem 7. Jahr, wenn nicht abgerufen
  - Tipp: „Konto“ beim LSBH checken → über Sportkreis Geschäftsstelle möglich
- Förderung durch das Land Hessen ist anzustreben (Programm „Sportland Hessen“)
  - maximal 50 T€ (i.d.R.)
  - maximal 20 % der Kosten

Sportstättenbau

III. B Förderung über Prioritätenliste

1. **Anmeldung**
   - über Stadt / Gemeinde (Formblatt)
   - an den Kreis
2. **Aufnahme in die Prioritätenliste**
   - Anhörung des Sportkreises
   - Entscheidung des Kreisausschusses über Einordnung der Priorität

Sportstättenbau

III. B Förderung über Prioritätenliste

3. Planung und Antragstellung

- Aufnahme von Platz 1 der Liste in das Förderprogramm des Landes („Vereinseigener Sportstättenbau“)
- Aufforderung zur unverzüglichen Planung und Antragstellung
- gleichzeitige Antragstellung an den Kreis

4. Bewilligung der Landesbeihilfe

- „Absichtserklärung“ des Landes zur Förderung
- Beginn der Planungen innerhalb von drei Monaten
- **kein Beginn vor Erhalt des Bescheides, sonst keine Förderung!**
- **endgültiger Antrag**

Sportstättenbau

III. C Förderung in besonderen Fällen

1. **Rahmenbedingungen**
   - Projekte, die keinen Aufschub dulden (z. B. Dach oder Heizung defekt, …)
   - im Einzelfall auch für abgeschlossene Maßnahmen
   - Antrag (formlos) mit Schilderung Sachverhalt und Kosten- / Finanzierungsplan
2. **Voraussetzungen**
   - Mitgliedschaft von mind. drei Jahren im LSBH
   - Höchstsatz der Förderung (5 T€) nur alle vier Jahre
   - Anzeige vor Beginn der Maßnahmen
   - Rechnungen i.d.R. nur aus Bewilligungsjahr

Sportstättenbau

III. C Förderung in besonderen Fällen

3. **Höhe der Kreisbeihilfe**
   - maximal 10 % der zuwendungsfähigen Kosten
   - maximal 5 T€
4. **weitere Zuschüsse**
   - Förderung durch LSBH ist anzustreben
     - Siehe zu III. A.
   - Förderung Land ist anzustreben (Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“)
     - i.d.R. 20 % (Kosten-Stufen)
     - Maximal 10 T€

Aus der Praxis

Welches Programm für welche Maßnahme?

grundsätzlich gilt für Maßnahmen …

- bis zu 50 T€ Kosten
  ➡ III. C + „Weiterführung Vereinsarbeit“

- ab 35 T€ bis zu 250 T€ Kosten
  ➡ III. A + „Sportland Hessen“

- über 250 T€ Kosten
  ➡ III. B + „Vereinseigener Sportstättenbau“
  oder III. A + „Sportland Hessen“ in Abschnitten bis zu 250 T€

Aus der Praxis

Wartezeiten / Bearbeitungsdauer

„Prioritätenliste“ ca. 8 Monate

- Meldung des Vereins aktualisiert bis Juli
- Meldung an das Land zum 01. Oktober
- Rückmeldung / Bescheid (Februar / April)
- Wartezeit auf der Prioliste = aktuell 5 - 6 Jahre

„Sportland Hessen“ ca. 6 – 10 Monate

- macht 60 % der Anträge aus
- max. 50 T€ Landeszuschuss

„Weiterführung der Vereinsarbeit“ ca. 8 – 12 Wochen

- macht 35 % der Anträge aus
- max. 10 T€ Landeszuschuss
- Online-Beantragung beim Land

Aus der Praxis

Beispiele zur Finanzierung

Austausch der Fenster und energetische Sanierung des Dachs über das Programm „Sportland Hessen“

• **Kosten**	**=**	**125,0 T€**	
• Zuschuss Land	=	25,0 T€	(20 %)
• Zuschuss Kreis	=	12,5 T€	(10 %)
• Zuschuss Gemeinde	=	33,0 T€	(Bsp. Hainburg)
• Zuschuss LSBH	=	5,0 T€	
• **Eigenanteil Verein**	**=**	49,5 T€	**(ca. 40 %)**

Aus der Praxis

Beispiele zur Finanzierung

Austausch der Heizung nach Totalschaden über das Landesprogramm „Weiterführung der Vereinsarbeit“

• **Kosten**	**=**	**50 T€**	
• Zuschuss Land	=	10 T€	(20 %)
• Zuschuss Kreis	=	5 T€	(10 %)
• Zuschuss Gemeinde	=	12 T€	(Bsp. Hainburg)
• Zuschuss LSBH	=	8 T€	
• **Eigenanteil Verein**	**=**	15 T€	**(ca. 30 %)**

Aus der Praxis

Unsere Wünsche & Angebot an die Vereine

- Kontakt im Stadium der ersten konkreten Überlegungen
- Telefonat / Beratung gerne auch vor Ort
- vollständige Unterlagen / weniger Nachfragen
- Anträge immer über uns an das HMdIS
  (außer WFV = online, deshalb bitte parallel)

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? (konkrete Projekte im Chat?)

Kontakt

Fragen zu Themen der nicht investiven Sportförderung (Zuschüsse)

Frau D. Krolikowski

Tel. 06074-8180-1063

sport@kreis-offenbach.de

Fragen zu Themen der investiven Sportförderung (Sportstättenbau)

Frau S. Eyrich

Tel. 06182-824532

sport@kreis-offenbach.de